

DISKUSSIONSPAPIER

Das Potential der bergrechtlichen Förderabgabe für Ressourcenschutz und Länderfinanzen

von Eike Meyer und Damian Ludewig¹

Zusammenfassung

Natürliche Ressourcen bilden das Fundament unseres Wohlstandes. Ihr übermäßiger Verbrauch verursacht jedoch auch gravierende Umweltfolgen und gefährdet unsere Lebensgrundlagen. Das Wachstum des Ressourcenverbrauchs zu begrenzen ist mittlerweile ein weithin anerkanntes politisches Steuerungsziel. Ökonomische Instrumente können einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz zu verbessern. Auf der Grundlage des Bundesberggesetzes sind beim Abbau einiger Rohstoffe in Deutschland bereits heute Förderabgaben zu zahlen. Die geringe Bedeutung der Abgabe in den meisten Bundesländern steht jedoch im Widerspruch zu der Tatsache, dass in Deutschland durchaus nennenswerte Mengen an Rohstoffen gefördert werden. Ursächlich dafür sind vor allem Ausnahmen und Ermäßigungen, die die Länder für einzelne Rohstoffe und Förderstätten schaffen können und die grundsätzliche Ausnahme einzelner Förderstätten aufgrund „alter Rechte“. Um die Förderabgabe ökologischer, systematischer und gerechter zu gestalten, sollten Ermäßigungen die Ausnahme und nicht die Regel sein. Außerdem sollte geprüft werden, ob Abgabenbefreiungen aufgrund „alter Rechte“ aufgehoben werden können und ob die Unterscheidung nach bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen nach heutigen Gegebenheiten zeitgemäß ist.

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Unterschiedliche Modelle der Ressourcenbesteuerung	3
3	Rohstoffsituation in Deutschland.....	4
4	Ausgestaltung und Umsetzungspraxis der Förderabgabe in Deutschland	5
5	Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Förderabgabe.....	5
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	7

¹ Für wertvolle Hinweise danken wir Kai Schlegelmilch

1 Ausgangslage

Natürliche Ressourcen bilden das Fundament unseres Wohlstandes. Ihr Verbrauch ist jedoch unvermeidbar mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden und beeinflusst dadurch unsere Lebensgrundlagen. Nicht-erneuerbare Bodenschätze stehen darüber hinaus, einmal abgebaut, nachfolgenden Generationen nicht mehr zu Verfügung. In der Vergangenheit ist der Ressourcenverbrauch weltweit rasant gestiegen: von ca. 10 Mrd. Tonnen 1920 auf ca. 50 Mrd. im Jahr 2000. Für 2030 wird ein Verbrauch von ca. 100 Mrd. Tonnen prognostiziert (Lutz/Giljium 2009). Daraus ergeben sich Bedenken um die Versorgungssicherheit, vor allem aber ein zunehmender Druck auf die natürlichen Lebensgrundlagen. Die Umweltfolgen des Ressourcenabbaus (durch Bergbau, Ölförderung, Abholzung von Wäldern, etc.) sind weitestgehend lokal, der Treiber jedoch global. Um lokale Umweltschäden zu begrenzen sind schonende und nachhaltige Abbaumethoden daher zwar ein wichtiger Ansatzpunkt. Um den Druck auf die Umwelt global zu reduzieren, muss aber auch das weitere Wachstum des globalen Ressourcenverbrauchs gestoppt werden. Das UNEP International Resource Panel geht davon aus, dass weltweit eine Reduktion des durchschnittlichen Ressourcenverbrauchs auf 6 Tonnen pro Kopf bis 2050 notwendig ist. In Deutschland lag dieser Wert im Jahr 2009 noch bei 18 Tonnen pro Kopf (International Resource Panel 2011).

Das Wachstum des Ressourcenverbrauchs zu begrenzen ist mittlerweile ein weithin anerkanntes politisches Steuerungsziel.¹ Die Steigerung der Ressourceneffizienz ist dabei eine Schlüsselstrategie. In Deutschland erarbeitet das Bundesumweltministerium derzeit ein Ressourceneffizienzprogramm (BMU 2012). Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission am 20. September 2011 einen „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ vorgelegt (European Commission 2011). Beide Initiativen verfolgen das Ziel die Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Ressourceneffizienz durch gezielte politische Steuerungsmaßnahmen zu verbessern.

Zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz können ökonomische Instrumente, insbesondere Steuern und Abgaben, einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie sind zentraler Bestandteil einer modernen Umweltpolitik, die Umwelt- und Ressourcenschutz zum wirtschaftlichen Eigeninteresse von Bürgern und Unternehmen macht, ohne dabei die individuelle Handlungsfreiheit unnötig einzuschränken. In der Energie- und Verkehrspolitik sind ökonomische Instrumente bereits zu einem festen Bestandteil des umwelt- und wirtschaftspolitischen Instrumentariums geworden (z.B. in Form von Energiesteuern, Kfz-Steuern oder der neuen Kernbrennstoffsteuer). Als Element einer nachhaltigen Ressourcenpolitik können unter anderem Abgaben auf die Entnahme oder den Verbrauch von Rohstoffen wichtige Impulse setzen. Sie haben das Potential, zur gerechteren Verteilung des Rohstoffreichtums beizutragen, die Generationengerechtigkeit bei der Rohstoffnutzung zu verbessern, negative Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus zu internalisieren. Durch eine sich daraus ergebende mäßige und schrittweise Anhebung der Ressourcenpreise würden gleichzeitig langfristige Anreize für eine Hebung von Effizienzpotentialen und das konsequentere Schließen von Stoffkreisläufen geschaffen. Ganz im Sinne einer Ökologischen Finanzreform geht es dabei nicht um eine weitere Erhöhung der Abgabenlast für Unternehmen und Verbraucher. Stattdessen könnten die zusätzlichen Einnahmen zu Entlastungen an anderer Stelle verwendet werden - etwa für eine Reduzierung der Arbeitskosten durch eine Senkung der Lohnnebenkosten. Für den Bereich der mineralischen Rohstoffe existieren in Deutschland Abgaben auf den Abbau einiger Rohstoffe bereits in Form der Förderabgaben auf der Grundlage des Bundesberggesetzes. Diese verfolgen allerdings keine ökologische Lenkungswirkung sondern zielen ohne Zweckbindung auf eine Teilhabe des Staates an der Nutzung eines Gemeingutes.

¹ Die deutsche Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 das Ziel beschlossen, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln (BMU 2010).

2 Unterschiedliche Modelle der Ressourcenbesteuerung

Spezielle Steuern für den Abbau von Bodenschätzen lassen sich vor allem in vier Hinsichten begründen (Endres/Querner 1993; Otto et. al 2006):

Abschöpfung der Rohstoffrenten: Bei Bodenschätzen handelt es sich zunächst einmal um unverdiente Güter. Sie sind Teil der Natur und ohne das Zutun von Menschen entstanden. Sie sind daher Gemeingüter, deren nachhaltige Nutzung durch den Staat gewährleistet werden muss (Cansier 1987). Unternehmen, die Bodenschätze aufsuchen und fördern, sollen die Explorations- und Produktionskosten ersetzt bekommen. Sie sollen auch die notwendige Mindestverzinsung des investierten Kapitals sowie eine angemessene Risikoprämie erwirtschaften können. Darüber hinaus entstehen den Unternehmen bei der Förderung und dem Verkauf von Bodenschätzen aber in der Regel so genannte „Renteneinnahmen“. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Marktpreis eines Rohstoffs und dem Preis, zu dem dieser Rohstoff durch das Unternehmen wirtschaftlich gefördert werden kann. Sie stellen somit Erträge dar, die nicht notwendig sind, um das Unternehmen zur Förderung von Bodenschätzen zu motivieren. Diese Renteneinnahmen können vom Staat durch die Erhebung von Abgaben abgeschöpft und im Sinne des Allgemeinwohls eingesetzt werden. Auf diese Weise tragen solche Abgaben zur Umsetzung der Idee bei, dass Bodenschätze allen Menschen gleichermaßen gehören sollten.

Internalisierung externer Kosten: Die negativen Externalitäten des Rohstoffabbaus sind vielgestaltig und unterscheiden sich stark zwischen individuellen Rohstoffen und Abbaustätten. Negative Umweltfolgen ergeben sich vor allem aufgrund von erheblichen Eingriffen in die Landschaft, des Abpumpens von Grundwasser und der Abgabe von Schadstoffen in Gewässer, Böden und die Atmosphäre im Zuge der Förderung und Aufbereitung der Rohstoffe sowie der Beseitigung von Abfallprodukten. Solche Umweltwirkungen können durch bestehende Abbaustandards und Renaturierungsverpflichtungen in der Regel nur reduziert, nicht aber ausgeschlossen werden. Die resultierenden Kosten werden dann nicht von den Förderunternehmen getragen, sondern der Allgemeinheit, insbesondere den in der Umgebung von Abbaustätten lebenden Menschen, aufgebürdet. Diese externen Kosten können durch staatliche Intervention in Form der Erhebung von Abgaben internalisiert werden.

Beeinflussung der intertemporalen Nutzung: Rohstoffe, die heute verbraucht werden, stehen künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung. Die Vorkommen nicht-erneuerbarer Rohstoffe sind ihrem Wesen gemäß endlich, so dass ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist. Unter Marktbedingungen ist davon auszugehen, dass die Vorkommen eher zu schnell als zu langsam ausgebeutet werden. Da künftige Generationen nicht als Teilnehmer auf dem Markt auftreten, entstehen ihnen Nachteile. Abgaben können ein mögliches Steuerungsinstrument des Staates sein, um den Abbaupfad zu verlangsamen und so die intergenerationelle Gerechtigkeit zu verbessern.

Schaffung von Effizienzanreizen: Darüber hinaus können umweltpolitisch motivierte Lenkungssteuern im Bereich des Ressourcenabbaus auch mit dem Ziel erhoben werden, Anreize für Innovationen für eine Steigerung der Effizienz des Ressourceneinsatzes zu schaffen bzw. zu vergrößern. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, dass Ressourcen unaufhörlich teurer werden, ist in der langfristigen Betrachtung das Gegenteil der Fall. Zwar sind die Preise fast aller Ressourcen in der vergangenen Dekade tatsächlich stark gestiegen. Betrachtet man dagegen ihre Entwicklung seit Beginn der Industrialisierung, zeigt sich, dass sie - mit größeren Ausschlägen nach oben und nach unten - kontinuierlich gefallen sind. Auch der gegenwärtige Preisanstieg wird - bei aller Heftigkeit - vorerst vorübergehend sein, da absolute Knappheiten von mineralischen Rohstoffen mit wenigen Ausnahmen nicht absehbar sind und die steigenden Preise bereits massive Investitionen in die Aufsuchung und Exploration neuer Rohstoffvorkommen zur Folge hatten, die in einigen Jahren dazu führen werden, dass die Verfügbarkeit von Rohstoffen auf den Weltmärkten sich in den meisten Fällen in Richtung der gestiegenen Nachfrage bewegen wird. Kurzfristige marktliche Preissignale sind daher keine hinreichenden Anreize für eine signifikante Steigerung der Ressourceneffizienz. Die Schonung natürlicher Ressourcen ist aber auch unabhängig von kurzfristigen Knappheiten für die langfristige Versorgungssicherheit und aufgrund der Umweltbelastungen durch Abbau, Verbrauch und Entsorgung ein wichtiges umweltpolitisches Ziel. Die Schaffung bzw. Verbesserung von Anreizen zu ihrem effizienteren Einsatz

durch die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen kann daher ein legitimer politischer Eingriff sein. In einer Marktwirtschaft sind Ressourcensteuern dafür ein besonders geeignetes politisches Instrument, da sie durch kleine und vorausschaubare Erhöhungsschritte zu einer Steigerung der Ressourcenpreise beitragen und so für Unternehmer und Konsumenten berechenbare Anreize für Innovationen schaffen, die auf einen sparsameren Einsatz nicht-erneuerbarer Rohstoffe ausgerichtet sind ohne individuelle Verhaltensspielräume über Gebühr einzuschränken.

Unterschiedliche Abgabenmodelle im Rohstoffbereich adressieren diese Quellen von Marktversagen auf unterschiedliche Art und Weise. Grundsätzlich lässt sich bei den Abgabenmodellen zwischen Royalties und Ressourcensteuern unterscheiden.

Die zentrale Funktion von **Royalties** ist, den Staat bzw. die Allgemeinheit in angemessener Weise an den Gewinnen aus der Förderung von Bodenschätzen zu beteiligen und die Rohstoffrente der Unternehmen abzuschöpfen. In der Geschichte des Staates haben sie eine lange Tradition, die bis ins frühe Mittelalter zurückgeht. Schon damals befand sich das Verfügungsrecht über bestimmte Mineralien beim Souverän. Die Förderung dieser Bodenschätze durfte nicht ohne fürstliche Erlaubnis betrieben werden. Für die Abtretung des Abbaurechts forderte der Souverän eine Abgabe - den so genannten Bergzehnten (bzw. im englischen Sprachraum die Royalty) (Cansier 1987). Zurückgehend auf diese Tradition können Royalties auch heute noch als Gebühren für die Ressourcennutzung betrachtet werden. Der Staat beutet die ihm gehörenden Rohstoffvorkommen nicht selbst aus, sondern überlässt diese gegen die Zahlung von Abgaben privaten Unternehmen. Royalties sind heute sehr unterschiedlich ausgestaltet: als Anteil am Marktpreis, als Mengensteuer, als Profit- oder spezielle Einkommensteuer (Otto et. al 2006). Unabhängig von der Ausgestaltung ist allen Royalties allerdings das Ziel gemeinsam, dass sie die Rohstoffrente möglichst optimal abschöpfen sollen, ohne jedoch die Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Entscheidungen zu beeinflussen.

Umweltpolitisch motivierte **Ressourcensteuern** auf der anderen Seite sind Lenkungssteuern, wie sie insbesondere im Energie- und Verkehrssektor seit längerer Zeit verbreitet Anwendung finden. Ihre zentrale Funktion ist die Internalisierung externer Kosten, die zu einem höheren Preis führt, der wiederum Anreize für die Vermeidung des besteuerten Verhaltens oder Gutes schafft. Ressourcensteuern auf den Abbau von Bodenschätzen sind daher Mengen- oder Wertsteuern, die bei der Förderung erhoben werden und durch das Preissignal Anreize für einen sparsamen Einsatz, die Substitution durch erneuerbare Rohstoffe oder die Verwendung von recycelten Materialien schaffen. Anders als Royalties sind Ressourcensteuern also explizit darauf ausgerichtet, die wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmen und Verbraucher zu beeinflussen.

Aus dem oben Beschriebenen wird ersichtlich, dass sich Royalties und Ressourcensteuern nicht durch ihre Konzeption an sich unterscheiden, sondern vor allem durch ihre Zielsetzung und die sich daraus ergebende Ausgestaltung. Ebenso wie Ressourcensteuern können Royalties Mengen- oder Wertsteuern sein. Je nach Höhe und Ausgestaltung der Steuer können diese Steuern daher die Entscheidungen der Förderunternehmen über die Geschwindigkeit des Rohstoffabbaus beeinflussen. Während allerdings bei umweltpolitisch motivierten Ressourcensteuern eben diese Lenkungswirkung der gewünschte Effekt ist, soll der Steuersatz bei Royalties gerade so bemessen werden, dass zwar die Rohstoffrente abgeschöpft, die wirtschaftliche Entscheidung der Förderunternehmen über den Abbau aber nicht beeinflusst wird.

3 Rohstoffsituation in Deutschland

Trotz der großen Mengen der in das Industrieland Deutschland importierten Rohstoffe ist Deutschland bei weitem kein rohstoffarmes Land. Die Importabhängigkeit ist vor allem bei Metallerzen und Energierohstoffen groß: 100 Prozent der Metallerze, 97 Prozent des Erdöls, und 72 Prozent der Steinkohle werden aus dem Ausland eingeführt. Dennoch versorgt sich Deutschland zu fast zwei Dritteln selbst mit Rohstoffen. Jährlich werden mehr als 800 Millionen Tonnen mineralische und fossile Rohstoffe im Wert von ca. 17 Milliarden Euro von ca. 4.000 Unternehmen gefördert (Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe 2011). Im Bereich der Baumineralien (Kiese, Sande, Steine) wird der Bedarf zu 100 Prozent aus

inländischer Entnahme gedeckt. Auch bei Industriemineralien ist die Importabhängigkeit gering. 2008 wurden ca. 70 Millionen Tonnen Kalk, Gips und Anhydrit, 22 Millionen Tonnen Salze und 13 Millionen Tonnen Kaolin abgebaut (Statistisches Bundesamt 2011). Bei Schwefel, Gips, und Anhydrit ist Deutschland Nettoexporteur, bei Kaolin drittgrößter Produzent weltweit (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 2011). Und schließlich werden auch Energierohstoffe in durchaus großem Umfang gefördert. 2008 wurden in Deutschland 175 Millionen Tonnen Braunkohle, 17,2 Millionen Tonnen Steinkohle und 3,1 Millionen Tonnen Erdöl gefördert (Statistisches Bundesamt 2011). Die Belegung der Entnahme von Rohstoffen mit Steuern und Abgaben ist daher nicht nur eine Diskussion für rohstoffreiche Entwicklungs- und Schwellenländer, sondern kann auch in Deutschland durchaus eine Rolle spielen.

4 Ausgestaltung und Umsetzungspraxis der Förderabgabe in Deutschland

Bei den Förderabgaben, die in Deutschland auf der Grundlage des Bundesberggesetzes erhoben werden, handelt es sich nach der oben beschriebenen Systematik um Royalties. Das Bundesberggesetz sieht die Erhebung von Förderabgaben auf alle „bergfreien“ Bodenschätze vor. Für bergfreie Bodenschätze gilt, dass sie sich nicht im Eigentum des Grundeigentümers befinden, unter dessen Grundstück sie lagern, sondern im Grundsatz eine „herrenlose Sache“ sind. Das Recht zu ihrer Aufsuchung und Gewinnung wird durch die Länder vergeben. Die bergfreien Bodenschätze werden im Gesetz einzeln aufgelistet und umfassen unter anderem alle Energieträger und metallischen Rohstoffe. Nicht von der Förderabgabe erfasst sind die „grundeigenen“ Bodenschätze. Diese gehören zum Eigentum des Grundstücks unter dem sie gefunden werden und können ohne staatliche Konzession gewonnen werden. Anstelle einer Förderabgabe tritt an dieser Stelle der Kaufpreis für die Grundstücke bzw. für die bergfreien Bodenschätze. Bei diesen Bodenschätzen handelt es sich vor allem um Steine und Erden sowie einige Industriemineralien (z.B. Glimmer und Quarz). Ebenfalls von der Förderabgabe ausgenommen sind einzelne bergfreie Bodenschätze, auf die alte Eigentumsrechte bestehen. Dies gilt vor allem für den Braun- und Steinkohlebergbau.

Die Förderabgabe beträgt nach dem Bundesberggesetz grundsätzlich zehn Prozent des Marktwertes, der für Bodenschätze dieser Art im Jahr in Deutschland durchschnittlich erzielt wird. Die Erhebung der Förderabgabe ist Aufgabe der Länder, die eigene Rechtsverordnungen über die Feststellung des Marktwertes und die Festsetzung der Abgabenhöhe erlassen haben. Auch die Einnahmen stehen den Ländern zu, fließen allerdings in den Länderfinanzausgleich und stehen den Landeshaushalten daher nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Die Landesregierungen sind ermächtigt, unter bestimmten Umständen abweichende Abgabesätze festzulegen und einzelne Bodenschätze oder Förderstätten von der Abgabe auszunehmen. Mögliche Begründungen sind Gefährdungen der Wettbewerbslage, Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und die Sicherung der Rohstoffversorgung.

5 Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Förderabgabe

Die Beschränkung der Abgabe auf bergfreie Bodenschätze, die Ausnahme einzelner Rohstoffe aufgrund „alter Rechte“ sowie die Möglichkeiten der Bundesländer, Steuererleichterungen und Ausnahmen zu schaffen, führt derzeit dazu, dass die Einnahmen aus der Förderabgabe in den meisten Bundesländern zu vernachlässigen sind. Der Abbau von Steinen und Erden, mit ca. 450 Millionen Tonnen mit Abstand der größte Anteil der in Deutschland geförderten Rohstoffe, wird - zumindest in den alten Bundesländern - nicht mit der Abgabe belegt. In den neuen Bundesländern hingegen wird die Förderabgabe beim Abbau von Kies und Sand aufgrund einer Sonderregelung im Einigungsvertrag erhoben.

Durch die Abgabenbefreiung des Braun- und Steinkohlebergbaus aufgrund alter Rechte entgingen den betreffenden Bundesländern im Jahr 2008 alleine Einnahmen von 373,5 Millionen Euro (Meyer/Küchler 2010). Viele weitere Rohstoffe - insbesondere Energierohstoffe und Steinsalz - sind in einzelnen Bundesländern durch Ausnahmeregelungen von der Abgabe befreit. Für viele Rohstoffe gelten ermäßigte

Abgabensätze. Sachsen-Anhalt hat derzeit bis Ende 2012 die Erhebung der Förderabgabe für alle Rohstoffe vollständig ausgesetzt.

In den meisten Bundesländern stellt die Abgabe daher keine signifikante Einnahmequelle dar: Baden-Württemberg hatte 2010 Einnahmen aus der Förderabgabe von 320.000 Euro, Nordrhein-Westfalen von 417.500 Euro. Einzig Niedersachsen und Schleswig-Holstein beziehen nennenswerte Einnahmen aus Förderabgaben, da sie die Erdöl- und Erdgasgewinnung besteuern. Diese beliefen sich 2010 auf ca. 82 Millionen Euro in Schleswig-Holstein und rund 530 Millionen Euro in Niedersachsen, und machten 0,7 bzw. 2 Prozent der Volumina der Landesetats aus.

Vieles deutet also darauf hin, dass das Potential der Förderabgabe in Deutschland nicht voll ausgeschöpft wird. Die geringe Bedeutung der Abgabe in den meisten Bundesländern steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass in Deutschland durchaus nennenswerte Mengen an Rohstoffen gefördert werden. Vor dem Hintergrund des unhaltbar hohen Ressourcenverbrauchs und den zunehmenden politischen Steuerungsbemühungen in Richtung seiner Verringerung stellt sich zudem die Frage, ob die Abgabe in ihrer derzeitigen Konzeption noch zeitgemäß ist bzw. ob und wie sie gegebenenfalls in einen Instrumentenmix zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz integriert werden kann.

Eine systematischere, gerechtere und ökologischere Gestaltung der Förderabgabe könnte daher an den folgenden Punkten ansetzen:

1. Es sollte in jedem Fall ermöglicht werden, Ziele wie Umwelt- und Ressourcenschutz stärker mit den Zielen der Wirtschaftlichkeit bei der Festsetzung von Ausnahmen und Steuererleichterungen abwiegen zu können.
2. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Unterscheidung nach bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen auch nach heutigen Gegebenheiten zeitgemäß ist. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit auch für den Abbau von Baumineralien (Kies, Sand, Hartgestein, etc.) eine Förderabgabe erhoben werden kann. Diese machen annähernd zwei Drittel der in Deutschland geförderten Rohstoffe und somit einen Großteil des Ressourcenstroms aus.
3. Und schließlich ist zu prüfen, inwieweit die Befreiung von der Abgabe aufgrund alter Rechte ggf. aufgehoben oder zumindest aber befristet werden kann.

Auf diese Weise könnte die Förderabgabe nicht nur einen relevanten Beitrag zu den Finanzen weiterer Länder, sondern auch einen ersten Schritt in Richtung einer umfassenderen Besteuerung natürlicher Ressourcen darstellen.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2010): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“, URL:

<http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie/>

BMU (2012): Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess). Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen, URL:

http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/progress_bf.pdf

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (2011): Rohstoffwirtschaftliche Länderstudien: Bundesrepublik Deutschland Rohstoffsituation 2009, Heft 24, Hannover.

Cansier, D. (1987): Besteuerung von Rohstoffrenten. Berlin

Endres, A./Querner, I. (1993): Die Ökonomie natürlicher Ressourcen, Darmstadt

European Commission (2011): Online Resource Efficiency Platform. URL:

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/

International Resource Panel (2011): Decoupling natural resource use and environmental impacts from economic growth. A Report of the Working Group on Decoupling to the International Resource Panel, UNEP.

Lutz, C./Giljum, S. (2009): Global resource use in a business-as-usual world until 2030. In: Bleischwitz/Welfens/Zhang (Hrsg.): Sustainable Growth and Resource Productivity. Economic and Global Policy Issues, Sheffield.

Meyer, B., Küchler, S. (2010): Staatliche Förderungen der Stein- und Braunkohle im Zeitraum 1950 - 2008, URL: http://www.foes.de/pdf/Kohlesubventionen_1950_2008.pdf

Otto, J. et al. (2006): Mining royalties. A global study of their impact on investors, government, and civil society. Directions in Development, Energy and mining, World Bank, Washington DC.

Statistisches Bundesamt (2011): Umweltökonomische Gesamtrechnung 2011.

FÖRDERHINWEIS

Diese Publikation wurde gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.